



Anordnung der Gemeindeabstimmung vom 14.06.2026

Der Gemeinderat von Ruswil gestützt auf

Das Stimmrechtsgesetz vom 25.10.1988 sowie der Gemeindeordnung Ruswil vom 01.12.2011

beschliesst

1. Am Sonntag, 14.06.2026 finden in der Gemeinde Ruswil die folgenden Gemeindeabstimmungen statt:
 - **Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025**
 - **Bestimmung der externen Revisionsstelle**
2. Die Abstimmungsvorlagen werden den Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungssonntag per Post zugestellt.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 09.06.2026 ihren politischen Wohnsitz in Ruswil geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 09.06.2026 abgeschlossen. Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Betreffend den Urnenzeiten, die Zeiten für die briefliche Stimmabgabe sowie das Urnenlokal wird auf die nebenstehende Anordnung verwiesen.
6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.
7. Dieser Beschluss wird von der Gemeinde öffentlich angeschlagen.

Ruswil, 23.04.2025

Gemeinderat Ruswil